



Joint Transparency
Register Secretariat



Jahresbericht über das Transparenzregister
2016

**vorgelegt von den Generalsekretären
des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission**

für

**Sylvie Guillaume, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments
und
Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission**

Gemäß **Artikel 28 der überarbeiteten Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) über das Transparenzregister**, unterzeichnet am 16. April 2014 (als gemeinsames Instrument für das Europäische Parlament und die Kommission), **wird in diesem Jahresbericht über den Betrieb des EU-Transparenzregisters im Jahr 2016 berichtet.**

Der Bericht enthält Statistiken zum Betrieb des Registers von Januar bis Dezember 2016, und es wird beschrieben, welche Maßnahmen das gemeinsame Transparenzregister-Sekretariat ergriffen hat, um insbesondere die Qualität der Daten zu optimieren und den Bekanntheitsgrad des Registers zu steigern.

Inhalt

I. Einleitung

II. Transparenzregister: Aktueller Sachstand

Statistiken zu den Neuregistrierungen 2016

III. Aktivitäten des gemeinsamen Transparenzregister-Sekretariats

1. Kontrolle der Daten im Register

1.1. Qualitätskontrollen

1.2. Warnmeldungen

1.3. Beschwerden

2. Orientierung und Steigerung des Bekanntheitsgrads

IV. Schlussfolgerung

Im Bericht verwendete Abkürzungen:

EP = Europäisches Parlament

EC = Europäische Kommission

EU = Europäische Union

SR = Generalsekretariat des Rates

IIV = Interinstitutionelle Vereinbarung

IT = Informationstechnologie

GTRS = Gemeinsames Transparenzregister-Sekretariat

MdEP = Mitglied des Europäischen Parlaments

NRO = Nichtregierungsorganisation

Register = Transparenzregister

Website des Transparenzregisters: <http://ec.europa.eu/transparencyregister>

I. EINLEITUNG

Beim Transparenzregister (im Folgenden: Register) handelt es sich um ein gemeinsames Instrument, das 2011 vom Europäischen Parlament (EP) und von der Kommission durch eine Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) eingeführt wurde. Es stellt eines der Schlüsselwerkzeuge der beiden Organe dar, mit denen sie ihr Engagement für Transparenz in die Tat umsetzen. In dem Register werden alle Interessengruppen erfasst, die Aktivitäten ausüben, mit denen die Prozesse der EU-Organe zur Rechtsetzung und zur Umsetzung der Politik beeinflusst werden sollen. Indem allgemein zugänglich gemacht wird, welche Interessen von wem und mit welchen Mitteln verfolgt werden, ist eine genauere Überprüfung durch die Öffentlichkeit möglich. Bürger, Medien und Interessenträger können also die Aktivitäten und die mögliche Einflussnahme von Interessenvertretern verfolgen. Im Transparenzregister sind mehr als 10 000 Einrichtungen eingetragen, die sich alle einem gemeinsamen Verhaltenskodex¹ verpflichtet haben, womit es zu den umfangreichsten derartigen Systemen weltweit gehört.

II. TRANSPARENZREGISTER: AKTUELLER SACHSTAND²

Es gibt sechs Kategorien, unter denen Einrichtungen registriert werden können. Im Jahr 2016 war die größte Kategorie, die knapp über die Hälfte aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen umfasste, Kategorie II: In-House-Lobbyisten und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände (siehe Tabelle 1). Innerhalb dieser Kategorie war die wichtigste Unter-Kategorie die der „Gewerbe- und Wirtschaftsverbände“, in der fast 43 % aller In-House-Lobbyisten sowie Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände vertreten waren (siehe Tabelle 2, Kategorie II).

Die „Nichtregierungsorganisationen“ (Kategorie III) stellten mit mehr als 25 % aller registrierten Organisationen die nächstgrößere Kategorie der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen dar. „Beratungsfirmen, Anwaltskanzleien und selbständige Berater“ (Kategorie I) lagen mit fast 12 % aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen an dritter Stelle. Kleinere Kategorien registrierter Organisationen oder Einzelpersonen waren „Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen“ (Kategorie IV), gefolgt von „Transnationalen Zusammenschlüssen und Netzwerken regionaler oder anderer subnationaler Behörden“ (Kategorie VI) und „Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten“ (Kategorie V).

¹ Es werden nur diejenigen Einrichtungen dazu gezählt, die am 31. Dezember 2016 registriert und aktiv waren.

² Die in dem Bericht angegebenen Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 2016.

Tabelle 1: Verteilung der Kategorien von Interessenvertretern

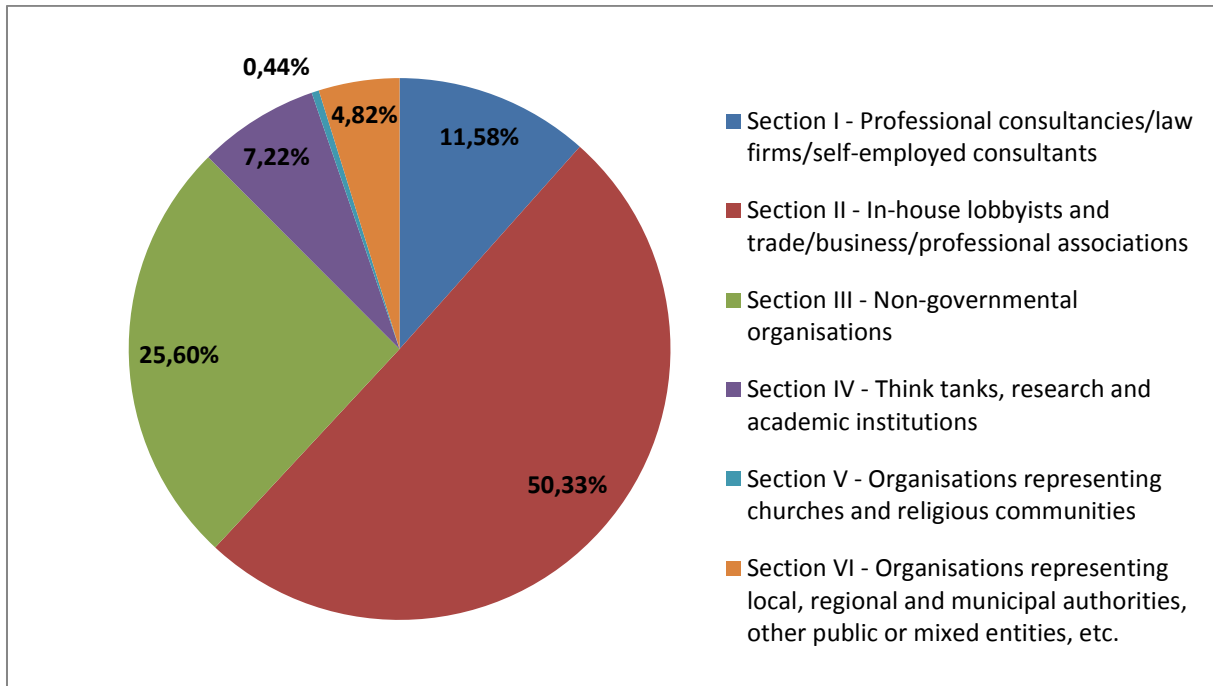
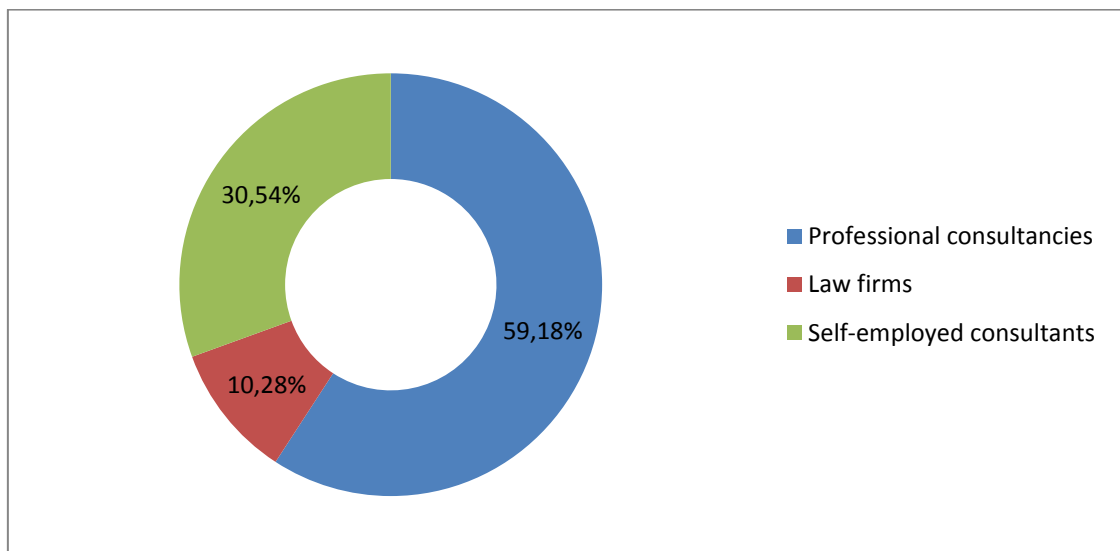


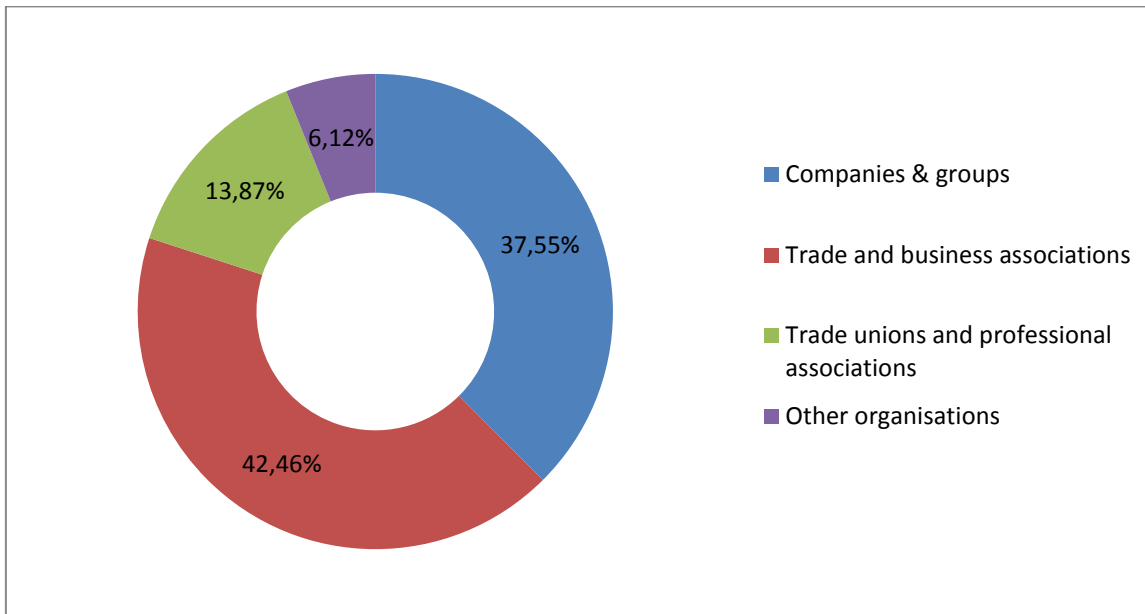
Tabelle 2: Aufschlüsselung nach Unterkategorien³

Kategorie I: Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien/selbstständige Berater

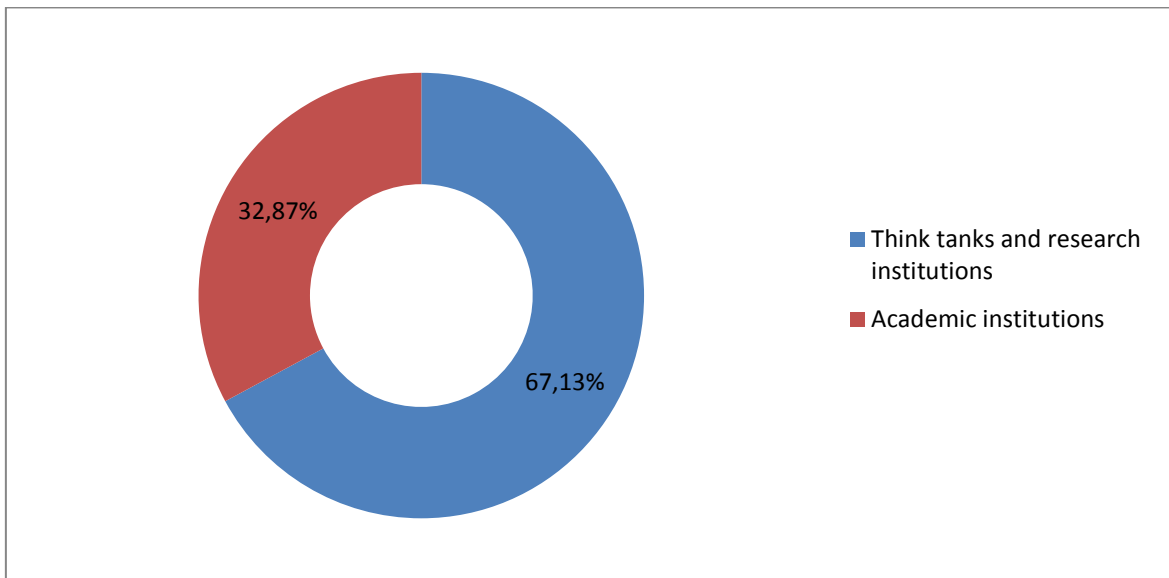


³ In Kategorie III und V gibt es keine Unterkategorien.

Kategorie II: In-House-Lobbyisten und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände



Kategorie IV: Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen



Kategorie VI: Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten

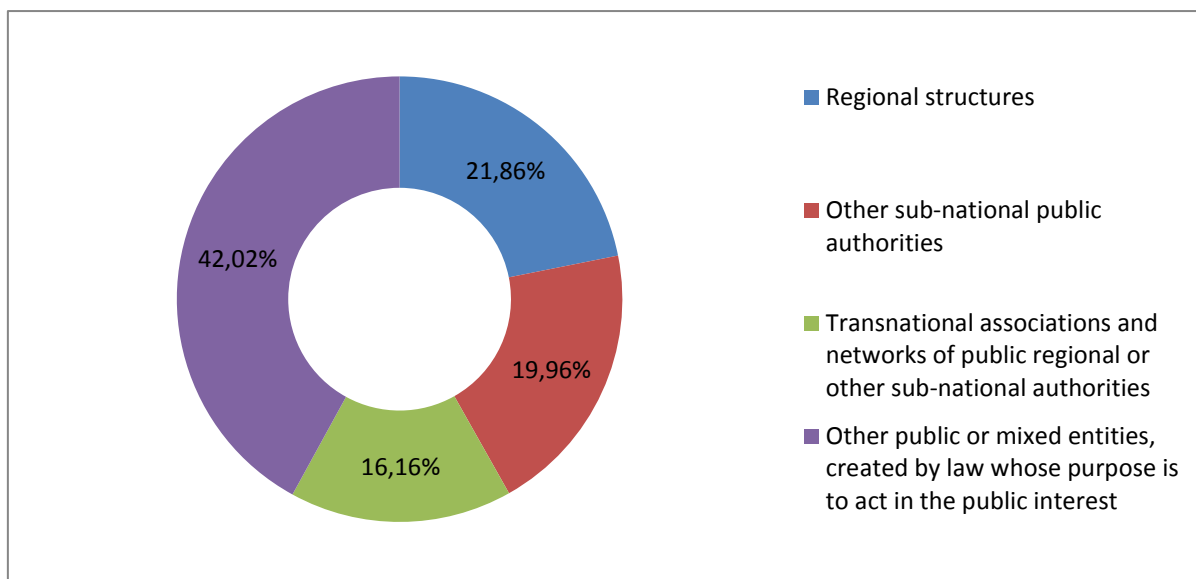


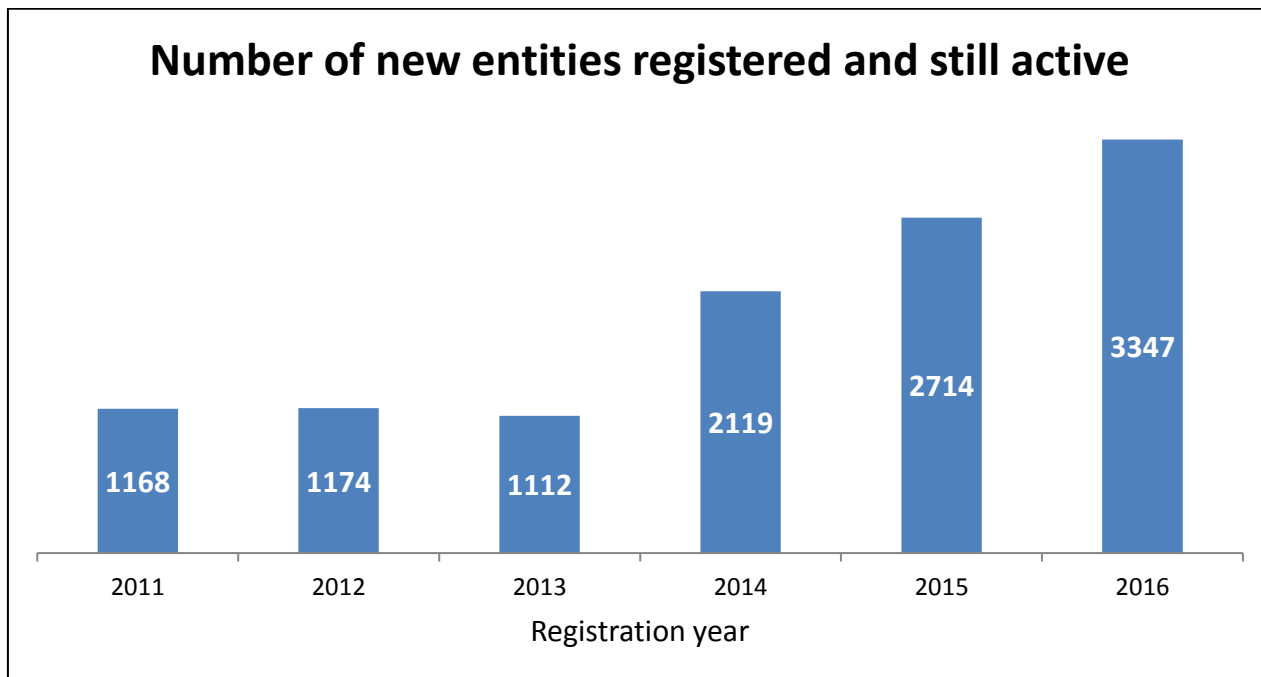
Table 3: Verteilung der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen am 31. Dezember 2016

Am 31.12.2016 waren im Register 10 911 registrierte Organisationen oder Einzelpersonen verzeichnet, die sich wie folgt auf die (Unter-)Kategorien aufteilten:	
I – Beratungsfirmen / Anwaltskanzleien / selbstständige Berater	1 264
Beratungsfirmen	748
Anwaltskanzleien	130
Selbstständige Berater	386
II – In-house-Lobbyisten und Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	5 492
Unternehmen und Unternehmensgruppen	2 062
Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	2 332
Gewerkschaften und Berufsverbände	762
Andere Organisationen	336
III – Nichtregierungsorganisationen	2 793
Nichtregierungsorganisationen, Plattformen und Netzwerke u. Ä.	2 793
IV – Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen	788
Denkfabriken und Forschungseinrichtungen	529
Hochschuleinrichtungen	259
V – Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	48
Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	48
VI – Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten	526
Regionale Strukturen	115
Andere Behörden auf subnationaler Ebene	105
Transnationale Zusammenschlüsse und Netzwerke regionaler oder anderer subnationaler Behörden	85
Andere aufgrund von Rechtsvorschriften geschaffene öffentliche oder gemischte Rechtssubjekte, die im öffentlichen Interesse handeln sollen	221

Statistiken zu den Neuregistrierungen 2016

Im Jahr 2016 gab es 3 347 neue Registrierungen⁴. Davon registrierten sich 451 Einrichtungen in Kategorie I, 1 511 in Kategorie II, 902 in Kategorie III, 283 in Kategorie IV, 11 in Kategorie V und 189 in Kategorie VI. Die durchschnittliche Anzahl neuer Registrierungen pro Monat betrug 279, die Intensität schwankte über das Jahr hinweg (siehe Tabelle 5).

Tabelle 4: Neue Registrierungen pro Jahr

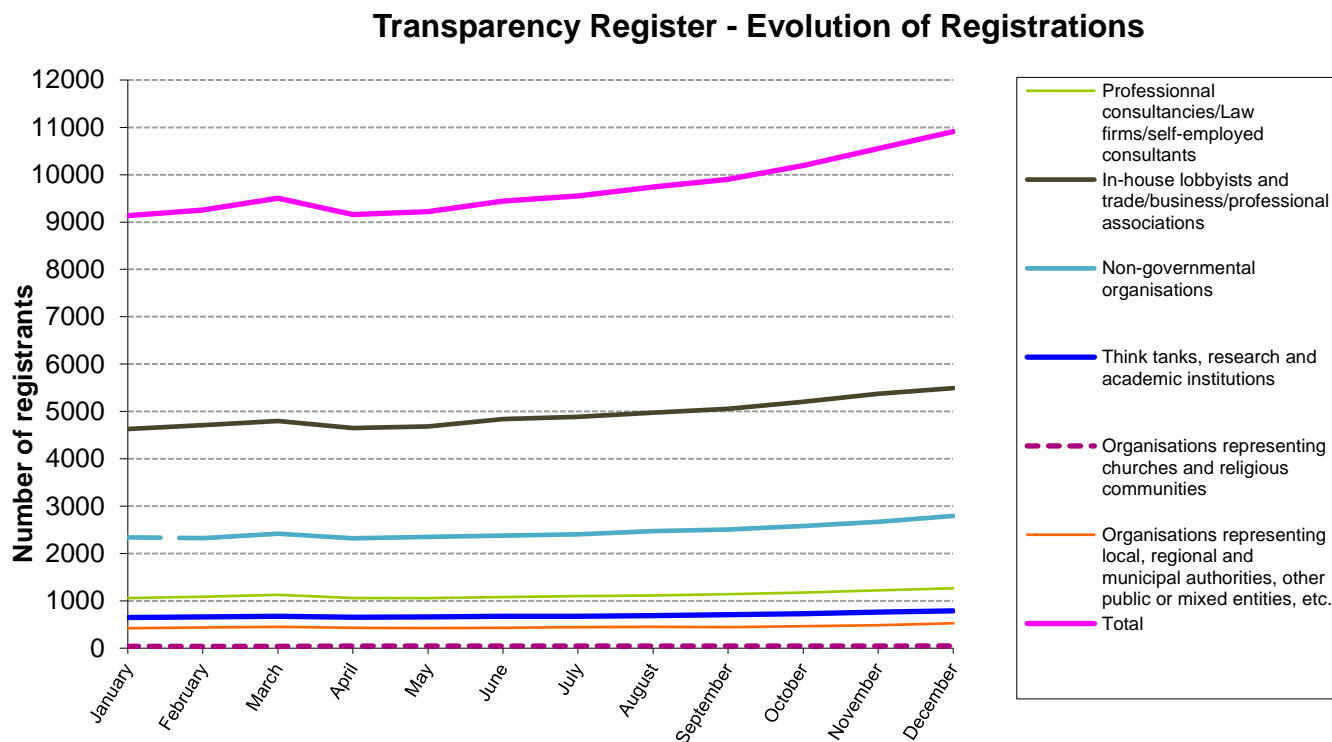


Anmerkung: Weitere jährliche Statistiken seit dem Jahr 2011 sind auf der Register-Website zu finden:

<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/statistics.do?action=prepareView&locale=de#de>

⁴ Es werden nur diejenigen Einrichtungen dazu gezählt, die am 31. Dezember 2016 registriert und aktiv waren.

Tabelle 5: Anzahl der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen im Jahr 2016



Die Anzahl der Neuregistrierungen pro Jahr steigt weiter. Diese steigende Tendenz ist wahrscheinlich den starken Anreizen geschuldet, die die beiden Organe weiterhin für Registrierungen bieten.

Ein im Mai 2016 angenommener Beschluss der Kommission sorgte dafür, dass die Registrierung eine Voraussetzung für die Ernennung bestimmter Arten von Mitgliedern von Sachverständigengruppen wurde. Diese neu begründete Synergie zwischen dem Transparenzregister und dem Register für Sachverständigengruppen führte zu höheren Registrierungsquoten im zweiten Halbjahr. Öffentliche Konsultationen, die die Kommission in verschiedenen Politikbereichen einleitete, bewirkten ebenfalls Neuregistrierungen, da antwortende Interessengruppen aktiv aufgefordert werden, dem Transparenzregister beizutreten, um ihre Beiträge von denen einzelner Bürger zu unterscheiden.

Eine Registrierung ist für Einrichtungen und Selbstständige unabdingbar, deren Vertreter bzw. die als Sprecher zu Anhörungen des Europäischen Parlaments eingeladen wurden, oder die vereinfachten Zugang zu den Gebäuden des Parlaments wünschen. Die Akkreditierungen sind bis zu 12 Monate gültig und können erneuert werden. Das Parlament gewährte im Jahr 2016 mehr als 7 400 Zugangsakkreditierungen für Einzelpersonen, die ca. 2 350 im Transparenzregister verzeichnete Organisationen vertraten (erfasst sind sowohl Neuanträge als auch Aktualisierungen).

2016 fanden im Transparenzregister ca. 250 000 Einmalaufrufe⁵ oder 41 250 Aufrufe pro Monat⁶ statt. Bis zu 27,7 % der Aufrufe waren von der Europa-Website weitergeleitet worden, während fast 30 % der Aufrufe von Suchanfragen an Suchmaschinen aus erfolgten.

⁵ Ein „Einmalaufruf“ wird von einem Einzelbesucher während eines festgelegten Zeitraums (in diesem Fall während eines Tages) durchgeführt. Ein Einzelbesucher wird in dem betreffenden Zeitraum nur einmal gezählt, er kann allerdings die Website mehrmals täglich abgerufen haben. Da die Identifizierung des Besuchers über dessen PC erfolgt, kann derselbe Besucher mehrmals gezählt werden, wenn er mehrere PCs nutzt.

⁶ Als „Aufruf“ werden mehrere aufeinanderfolgende Seitenabrufe desselben Einzelbesuchers bezeichnet.

III. AKTIVITÄTEN DES GEMEINSAMEN TRANSPARENZREGISTER-SEKRETARIATS

Das gemeinsame Transparenzregister-Sekretariat (GTRS) besteht aus einem Team von Beamten des EP und der Kommission. Einschließlich der Referatsleiter sind insgesamt 10 Beamte beteiligt, 6 in der Kommission und 4 im EP. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem GTRS entfällt ihre Arbeit auf ca. 5,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Das GTRS ist für das Tagesgeschäft des Registers zuständig; es bietet Helpdesk-Dienstleistungen an, veröffentlicht die Registrierungsleitlinien, nimmt Datenqualitätskontrollen vor, bearbeitet die eingegangenen Warnmeldungen und Beschwerden, koordiniert IT-Entwicklungen und Wartung des Systems und führt Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und weitere Kommunikationsmaßnahmen zur Werbung für das System durch. Das GTRS wird vom Leiter des Referats Transparenz des Generalsekretariats der Kommission koordiniert. Der Rat ist Beobachter bei den Sitzungen des GTRS.

1. Kontrolle der Daten im Register

Eine der Hauptaufgaben des GTRS ist die Kontrolle der Datenqualität des Registers. Dazu führt es Qualitätskontrollen durch und geht Warnmeldungen und Beschwerden angemessen nach. Außerdem prüft das GTRS jede Neuregistrierung grundlegend auf ihre Berechtigung. Um diese anspruchsvolle Aufgabe effizienter zu bewältigen, unterstützen IT-Entwicklungen seit 2016 die Analyse der Qualität der von den registrierte Organisationen oder Einzelpersonen automatisch übermittelten Daten. Dies dient dazu, im ersten Halbjahr 2017 eine neue und verbesserte Version des Transparenzregisters bereitzustellen, um die allgemeine Qualität der Daten zu verbessern, indem das Verfahren zur Registrierung bzw. Aktualisierung der Angaben für neue und derzeitige registrierte Organisationen oder Einzelpersonen erleichtert wird.

1.1 Qualitätskontrollen

Eine „Qualitätskontrolle“ besteht aus mehreren Überprüfungsmaßnahmen durch das GTRS, die die Qualität und die Richtigkeit der von den registrierten Organisationen oder Einzelpersonen eingetragenen Daten gemäß Anhang II der IIV sicherstellen sollen, um sachliche Fehler und unzulässige Registrierungen zu vermeiden. Falls registrierte Organisationen oder Einzelpersonen die Anforderungen gemäß Anhang II der IIV nicht erfüllen, werden sie vom GTRS kontaktiert, um gemeinsam mögliche Lösungen zu finden.

2016 führte das GTRS 5 032 Qualitätskontrollen durch, fast doppelt so viele wie 2015 (2 591), da verstärkte Anstrengungen erfolgten, dafür zu sorgen, dass alle neuen Registrierungen geprüft werden. Im Rahmen der 5 032 Qualitätskontrollen erwies sich weniger als die Hälfte (2 261) der Registrierungen als korrekt, während die übrigen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Berechtigung oder wegen widersprüchlicher Daten in ihren Einträgen kontaktiert wurden. Von den 2 771 kontaktierten Einrichtungen wurden 961 aus einem der folgenden Gründe aus dem Register entfernt: da die Daten widersprüchlich, falsch bzw. unvollständig oder nicht aktualisiert waren oder die Organisation oder Einzelperson nicht zu einer Registrierung berechtigt war.

1.2 Warnmeldungen

Durch „Warnmeldungen“ können Dritte das GTRS über Registrierungen von einer oder mehreren Organisationen oder Einzelpersonen informieren, die möglicherweise sachliche Fehler aufweisen oder unzulässig sind. Von den oben erwähnten 5 032 Qualitätskontrollen wurden 407 aufgrund von Warnmeldungen an das GTRS durchgeführt. 2016 erhielt das GTRS 16 einzelne

Warnmeldungen (darunter eine unzulässige). Sie bezogen sich auf 40 Organisationen insgesamt, da einige Warnmeldungen mehr als eine Organisation oder Einzelperson betrafen.

Eine teilweise noch vom September 2015 anhängige Warnmeldung betraf 4 253 Einträge gleichzeitig. Sie wies auf drei Arten fehlerhafter Einträge hin: (i) Aktivitäten nicht relevant; (ii) unglaublich hohe Ausgaben; und (iii) unglaublich niedrige Ausgaben. Da so viele Einträge betroffen waren, verfolgte das GTRS die Warnmeldung, indem bestimmten Kriterien Priorität eingeräumt wurde. Insgesamt 433 Organisationen wurden in drei Phasen kontaktiert (zwei wurden im Jahr 2015 abgeschlossen, eine im Jahr 2016).

Die *Ergebnisse aus Phase III* zu offensichtlich zu niedrig angegebenen Ausgaben werden, wie im vorangegangenen Jahresbericht angekündigt, hier vorgestellt.

Offensichtlich zu niedrig angegebene Ausgaben

347 Organisationen wurden im Januar/Februar 2016 kontaktiert;
277 (80 %) führten zufriedenstellende Aktualisierungen durch;
70 (20 %) wurden aufgrund von nicht zufriedenstellenden Reaktionen oder fehlender Reaktion entfernt.

Bei dieser Kategorie wurden folgende Kriterien angewandt: in Kategorie I, II oder III registrierte Organisationen oder Einzelpersonen, mit einem Büro in Belgien, mit mindestens zwei VZÄ, mit geschätzten Kosten, die unter das Register fallenden Tätigkeiten zugeordnet werden können, von höchstens 10 000 EUR.

1.3 Beschwerden

„Beschwerden“ sind Benachrichtigungen über angebliche Verstöße einer registrierten Organisation oder Einzelperson gegen eine Verpflichtung aus dem Verhaltenskodex, ausgenommen sachliche Fehler. 2016 erhielt das GTRS 7 Beschwerden, von denen 4 als „Beschwerden“ zulässig waren und eine als „Warnmeldung“ eingestuft wurde. Nicht zulässig sind Beschwerden beispielsweise, wenn kein Bezug zu einem angeblichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für registrierte Organisationen oder Einzelpersonen gegeben ist oder keine Beweise für die erhobenen Vorwürfe vorliegen.

Die zulässigen Beschwerden bezogen sich auf mögliche Verstöße gegen Klauseln des Verhaltenskodexes, meistens gegen Klausel (d) *„sie stellen sicher, dass die von ihnen bei der Registrierung und danach im Rahmen ihrer in den Anwendungsbereich des Registers fallenden Tätigkeiten bereitgestellten Informationen nach ihrem besten Wissen vollständig, aktuell und nicht irreführend sind; sie akzeptieren, dass sämtliche vorgelegten Informationen überprüft werden, und erklären sich zur Zusammenarbeit bei von der Verwaltung ausgehenden Anforderungen ergänzender Informationen und Aktualisierungen bereit“*, sowie fast so oft gegen Klausel (c) *„sie geben in ihrem Umgang mit Dritten weder vor, in irgendeiner formellen Beziehung zur Europäischen Union oder zu einem ihrer Organe zu stehen, noch stellen sie die Tatsache ihrer Registrierung in einer Weise dar, die Dritte oder Beamte oder sonstige Bedienstete der EU irreführen soll; ebenso wenig verwenden sie die Logos der EU-Organe ohne ausdrückliche Genehmigung“*.

Nach Prüfung durch das GTRS und Kontaktaufnahme zu den betroffenen registrierten Organisationen oder Einzelpersonen wurden 3 der 4 zulässigen Beschwerden durch Aktualisierungen seitens der betroffenen registrierten Organisationen oder Einzelpersonen abgeschlossen, die verbleibende registrierte Organisation oder Einzelperson wurde aus dem Register entfernt, weil sie nicht zur Registrierung berechtigt war.

2. Orientierung und Steigerung des Bekanntheitsgrads

Das GTRS führt regelmäßig Fortbildungs- und Kommunikationsmaßnahmen durch, die den Bekanntheitsgrad des Registers steigern und seine Nutzung fördern sollen. 2016 organisierte das EP neun interne Fortbildungen für Personal und Assistenten von Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Die Kommission organisierte sieben ganztägige Kurse für Mitarbeiter unter dem Motto „Angemessener und effektiver Umgang mit Lobbyisten“, die eine Präsentation und eine Fallstudie zum Transparenzregister umfassten. Neben diesen internen Präsentationen wurden auch 24 Präsentationen vor Interessen- und Besuchergruppen der beiden Organe abgehalten. Zwei Präsentationen erfolgten auf Einladung für nationale Abgeordnete in Mitgliedstaaten: vor dem portugiesischen Ad hoc-Ausschuss für die Verbesserung der Transparenz im September und vor dem belgischen Verteidigungsausschuss im Dezember.

Um Organisationen im Registrierungsverfahren behilflich zu sein, wurde neben den detaillierten Umsetzungsleitlinien ein kürzerer Leitfaden mit dem Titel „Erfolgreiche Registrierung und Vermeidung der häufigsten Fehler“ online zur Verfügung gestellt.

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Anzahl der Registrierungen steigt weiterhin. Im Lauf des Jahres 2016 sind mehr als 3 300 neue Einrichtungen beigetreten. Gleichzeitig hat das GTRS noch größere Anstrengungen unternommen, eine bestmögliche Qualität der Daten im Register sicherzustellen, indem es mehr Qualitätskontrollen durchführt und sicherstellt, dass Warnmeldungen und Beschwerden zeitnah nachgegangen wird. Das GTRS wurde regelmäßig eingeladen, das Transparenzregister verschiedenen Interessenten vorzustellen und Gespräche über den Betrieb des Systems und seine Entwicklung zu führen. Die stetig steigende Anzahl an Neuregistrierungen und die größere Sichtbarkeit und Bedeutung des Registers machen erneut deutlich, dass dem GTRS ausreichend Personal und IT-Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit es effizient arbeiten und die Glaubhaftigkeit des Systems gewährleisten kann.

2016 wurden mehrere erwähnenswerte Entwicklungen verzeichnet. Die Kommission führte eine dreimonatige öffentliche Konsultation durch, um Beiträge zum derzeitigen Transparenzregister und seiner möglichen Entwicklung zu sammeln⁷. Sylvie Guillaume, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, und Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, veranstalteten am 2. Mai 2016 eine gemeinsame öffentliche Aussprache über die Transparenzanforderungen für Interessenvertreter in der EU⁸, und am 28. September 2016 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine neue Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister⁹.

- ENDE -

⁷ http://ec.europa.eu/info/consultations/proposal-mandatory-transparency-register_en

⁸ <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do?reference=NEWS&locale=de#de>

⁹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3182_de.htm